Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 24. Juli 2013
Ausgabe 139
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› Kreativquartier Dachauer Straße – nächste Schritte 3
› Start der Bohrpfahlarbeiten am Josephsplatz 4
› MVHS: Zeugnisfeier Hauptschulabschluss und Mittlere Reife 5
› Eingeschränkte Öffnungszeiten im RGU 6
› Stadtteilspaziergang in der Messestadt Riem West 7
› Choreografen-Reihe STANDPUNKT.e im „schwere reiter“ 7
› Kinder- und Familienveranstaltung im Stadtmuseum 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 25. Juli, 9.30 Uhr, Kolpinghaus, Adolf-Kolping-Straße 1
Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) eröffnet den 4. Bayerischen Betreuungsgerichtstag und begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Für mehr Qualität im Betreuungsverfahren" lautet das Thema der diesjährigen Fachveranstaltung, die vom Betreuungsgerichtstag e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München organisiert wird. Amtsgerichtspräsident Gerhard Zierl überbringt Grußworte des bayerischen Justizministeriums.

Wiederholung
Donnerstag, 25. Juli, 17 Uhr, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Foyer des PlanTreffs, Blumenstraße 31
Unter dem Motto „Mitdenken – mitreden – mitplanen" steht der Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung, den das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport heuer zum 15. Mal ausgelobt hat. Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk und Stadtschulrat Rainer Schweppe verleihen die Preise und eröffnen die Ausstellung.
Rund 1.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zeigen auf vielfältige Art und Weise, wie sie ihre Stadt und ihre Schulviertel in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sehen.

Samstag, 27. Juli, 11.30 Uhr, Odeonsplatz
Im Rahmen der Veranstaltung „15 Jahre Klinik Clowns" begrüßt Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, die Gäste. Der Verein Klinik Clowns Bayern e. V. finanziert sich durch Spenden und schickt regelmäßig Proficlowns in Kinderkliniken und Einrichtungen für Senioren oder behinderte und schwerkranke Erwachsene.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Montag, 29. Juli, 11.10 Uhr, Haus St. Josef,
Luise-Kiesselbach-Platz 2 (ein Haus der Münchenstift GmbH)
Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Theresia Mayer im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Montag, 29. Juli, 12.20 Uhr, Barellistraße 1
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Franz Herrmann im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Montag, 29. Juli, 18 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Anlässlich des 17. Jahrestreffens des International Network of Street Papers (INSP) spricht Bürgermeister Hep Monatzeder Grußworte. Es werden Vertreterinnen und Vertreter von über 100 Straßenzeitungen aus aller Welt erwartet. Das Jahrestreffen findet vom 30. Juli bis 3. August in München statt und wird von BISS e.V. veranstaltet.

Meldungen

Kreativquartier Dachauer Straße – nächste Schritte
(24.7.2013) Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat heute einstimmig grünes Licht für das weitere Vorgehen im zukünftigen Kreativquartier an der Dachauer Straße gegeben: Der Entwurf des 1. Preisträgers des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes wird weiterverfolgt und das Kreativquartier aus den vier Teilbereichen „Kreativpark", „Kreativplattform", „Kreativfeld" und „Kreativlabor" heraus innovativ entwickelt.
Auf dem ursprünglich größtenteils militärisch genutzten, zirka 20 Hektar großen Areal an der Dachauer Straße wird ein neues urbanes Stadtquartier entstehen, in dem Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verbunden werden. Baurecht für mindestens 900 Wohnungen, eine Grundschule und gewerbliche, kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen wird über Bebauungsplanverfahren geschaffen. Die Planungen greifen bereits existierende Potenziale vor Ort auf und entwickeln sie zur Identitätsbildung des neuen Quartiers weiter. Diese Leitideen des prämierten Wettbewerbsentwurfs der Büros TELEINTERNETCAFE mit TH Treibhaus liegen auch den zukünftigen Planungs- und Verfahrensschritten zugrunde.
Die denkmalgeschützten Industriebauten Jutier- und Tonnenhalle stehen derzeit leer und sollen zukünftig das kulturelle beziehungsweise kreativwirtschaftliche Zentrum im „Kreativpark" bilden. Im Süden wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem Campus Nord erweitert und bildet zusammen mit neuen Wohngebäuden die „Kreativplattform".
Um den Leonrodplatz wird auf dem „Kreativfeld" die vorhandene Quartiersversorgung durch Einzelhandel und gewerbliche Nutzungen ergänzt

sowie eine Grundschule entstehen. Kinderhäuser werden in die Quartiere integriert.
Möglichst rasch soll Baurecht für Wohnungen in diesen drei Teilbereichen geschaffen werden, um durch diese „Ventile" den Nutzungsdruck aus dem vierten Teilbereich, dem „Kreativlabor", herauszunehmen. Das „Kreativlabor" kann sich so Schritt für Schritt vor Ort weiterentwickeln, sowohl im Umgang mit den Bestandsgebäuden als auch bei der Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern in den Entwicklungsprozess. So wird derzeit untersucht, welche bestehenden Gebäude im „Kreativlabor" saniert werden können. Die besondere Identität des „Kreativlabors" wird genutzt, dem Gesamtquartier eine individuelle Prägung zu verleihen und das Kreativquartier als Marke stadt- und bundesweit zu positionieren.
Die gewählte Vorgehensweise zur Umstrukturierung eines bestehenden Stadtquartiers hat bereits internationale Aufmerksamkeit in einem Erfahrungsaustausch mit den Städten Linz, Hamburg, Basel und Rotterdam erfahren. Die Schritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung laufen als Pilotprojekt „Stadt kreativ denken – Raum für Wohnen, Kultur und Wissen" der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes und werden durch Fördermittel bezuschusst. Eine öffentliche Veranstaltung für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften ist für 2014 geplant.
Weitere Informationen zum Kreativquartier sind im Internet abrufbar unter *www.muenchen.de/kreativquartier*

Start der Bohrpfahlarbeiten am Josephsplatz
(24.7.2013) Auf dem Josephsplatz beginnt das Baureferat am morgigen Donnerstag mit den Bohrpfahlarbeiten für die Anwohnertiefgarage. Dazu wurde im Südwesten des Baufeldes ein Bohrgerät aufgestellt. Gleichzeitig mit den Bohrpfahlarbeiten wird um das gesamte Baufeld abschnittsweise ein stabiler, etwa zwei Meter hoher Zaun aus Holzplanken errichtet. Dieser Zaun ersetzt die bisherigen Metallgitter und schützt vor Staub sowie vor Erdreich, das sich von der Bohrspindel lösen kann; zudem trägt der Plankenzaun dazu bei, den Baulärm abzuschirmen.
Das hochmoderne Bohrgerät ist bestmöglich abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten und den Baugrund am Josephsplatz. Leider lässt es sich dennoch nie ganz vermeiden, dass Anwohnerinnen und Anwohner durch Schmutz, Staub und Lärm belästigt werden. Dafür bittet das Baureferat um Verständnis.
Nachdem in sämtlichen Gerichtsverfahren bestätigt wurde, dass ein Baubeginn zulässig ist (zuletzt mit Beschlüssen des Oberlandesgerichtes München vom 26. Juni sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

vom 8. Juli) können nach den vorbereitenden Maßnahmen jetzt die Bohrpfahlarbeiten gestartet werden.
Über den Beginn der Bauarbeiten wurden die Haushalte vor Ort bereits durch ein Faltblatt vorab informiert. Zusätzlich geben Fachleute des Baureferates im Baucontainer am Platz vor der Kirche jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr Auskunft zum Bauablauf und zur Bautechnik der Anwohnertiefgarage.

MVHS: Zeugnisfeier Hauptschulabschluss und Mittlere Reife

(24.7.2013) Die Münchner Volkshochschule (MVHS) hat am Freitag, 19. Juli, im Festsaal des Alten Rathaus am Marienplatz ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrgänge zum Hauptschulabschluss und zur Mittleren Reife ihre Abschlusszeugnisse überreicht. Dr. Susanne May, Programmdirektorin der MVHS, betonte in ihrer Zeugnisrede: „Die Münchner Volkshochschule ist ein Ort der zweiten Chance. In einer Zeit, in der viele Experten aus Bildung und Wirtschaft vor einem dramatischen Fachkräftemangel warnen, ermöglicht die Volkshochschule mit großer Kontinuität, dass junge Menschen Zuversicht gewinnen, ihre Talente entdecken, gestärkt ihren eigenen Weg gehen und als zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können. Im zurückliegenden Schuljahr haben 241 junge Frauen und Männer diese zweite Chance genutzt. Zirka 70 Prozent dieser Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Die Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfungen sind eindruckvoll. Über 80 Prozent haben den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife bestanden. Viele von Ihnen haben bereits einen Ausbildungsplatz gefunden oder Sie werden ab September eine weiterführende Schule besuchen."
Der stellvertretende Stadtschulrat, Peter Scheifele, zollte den Absolventinnen und Absolventen in seinem Grußwort Anerkennung und Respekt: „Jedes verliehene Zeugnis ist ein beeindruckendes Dokument Ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte, Ihres Durchhaltevermögens, aber auch Ihrer klugen Lebensplanung. Sie haben es auf sich genommen, das „Projekt Schulabschluss" anzupacken. Und Sie haben den Mut bewiesen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Mit Ihrem Zeugnis eröffnen sich Ihnen viele neue Wege in ein selbstbestimmtes Leben. Die Landeshauptstadt München leistet gerne einen beachtlichen finanziellen Beitrag zu den Schulabschlusslehrgängen. Es ist ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit."
Gabriele Ponnath vom Amt für Wohnen und Migration wandte sich in ihrem Grußwort an die Absolventen aus dem Projekt „Starten statt Warten": „‚Starten statt Warten' oder seine Vorgängerprojekte gibt es nun schon seit einigen Jahren. Es hat sich bewährt. Und es zeigt sich, dass es eine Erfolgsstory ist. Die Landeshauptstadt München fördert das Pro-

jekt mit gut 250.000 Euro. Wir sind überzeugt, dass es bestens eingesetztes Geld ist."
Das Ausbildungsprojekt des Kreisjugendrings München-Stadt ermöglichte mit finanzieller Unterstützung durch die SWM Bildungsstiftung 35 Jugendlichen die Teilnahme an den Schulabschlusslehrgängen der MVHS. Steffie Lux aus dem KJR-Vorstand gratulierte den jungen Absolventinnen und Absolventen: „Für viele von Euch war der Weg bis hierher sehr steinig und bestimmt mit einer Menge Frust verbunden. Es war für Euch alle die zweite Chance auf einen Schulabschluss und Ihr habt sie genutzt."
Die MVHS führt die Schulabschluss-Lehrgänge seit Jahren mit großem Erfolg durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder dem anschließenden Besuch einer weiterführenden Schule unterstützt. Derzeit bewerben sich bereits wieder zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene für die neuen Lehrgänge. Ab September Jahr wird das Angebot um einen dreijährigen Kurs zum Nachholen des Fachabiturs erweitert.
Die Lehrgänge werden aus kommunalen Mitteln, Teilnehmerbeiträgen, Projektmitteln des Kreisjugendrings und ergänzenden Mitteln des Landes Bayern finanziert. Weitere Informationen zu den Lehrgängen im Schuljahr 2013/2014 unter Telefon 54 84 76-11 und *www.mvhs.de/schulabschluesse.*
Kontakt: Andrea Kuhn-Bösch, Fachgebietsleitung, Telefon 54 82 25-16, E-Mail: andrea.kuhn-boesch@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung Pressestelle, Telefon 4 80 06-61 88, E-Mail: susanne.loessl@mvhs.de. Fotos von der Zeugnisfeier können unter margit.zimmermann@mvhs.de angefordert werden.

Eingeschränkte Öffnungszeiten im RGU

(24.7.2013) Aufgrund interner Veranstaltungen kommt es am Donnerstagnachmittag, 25. Juli, sowie am Dienstagvormittag, 30. Juli, im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu eingeschränkten Öffnungszeiten. So ist die „Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich AIDS", Bayerstraße 28 a, am Donnerstagnachmittag, 25. Juli, ausnahmsweise geschlossen. Am Montag, 29. Juli, ist die Beratungsstelle wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 8 bis 11 Uhr (montags, mittwochs, donnerstags) sowie 14 bis 18 Uhr (dienstags) und 14 bis 15 Uhr (donnerstags) erreichbar. Im Sachgebiet Tuberkulose im Gesundheitshaus, Dachauer Straße 90, werden Röntgenaufnahmen am Dienstag, 30. Juli, nur in der Zeit von 8 bis 9.30 Uhr angeboten. Die Anmeldungen zur Erstbelehrungen nach § 43 IfSG (gewerbsmäßiger Umgang mit Lebensmitteln) ist am Dienstag, 30. Juli, ausnahmsweise nicht möglich. Die Kinder- und Jugend-

psychiatrische Beratungsstelle ist am Dienstag, 30. Juli, von 9.30 bis 14 Uhr eingeschränkt über den Anrufbeantworter unter Telefon 2 33-3 78 53 erreichbar.

Stadtteilspaziergang in der Messestadt Riem West

(24.7.2013) Auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes in der Messestadt Riem haben verschiedene Wohnprojekte gebaut: Im Haus der WOGENO eG im ersten Bauabschnitt Riem West leben mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach. Ein Eigentumsprojekt von „Wohnen ohne Auto" und ein Haus in Passivhausbauweise befinden sich nebenan. Sozialwissenschaftlerin Doris Knaier vom Verein Urbanes Wohnen e.V. zeigt am Montag, 29. Juli, beim Stadtteilspaziergang die gemeinschaftsorientierten Wohnprojekte. Bewohnerinnen und Bewohner stehen bei Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rede und Antwort. Die Projekte werden unter verschiedenen Gesichtspunkten – von der Architektur über die Finanzierung bis hin zur Rechtskonstruktion – vorgestellt. Treffpunkt ist um 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West).

Choreografen-Reihe STANDPUNKT.e im „schwere reiter"

(24.7.2013) Die Tanztendenz lädt seit fünf Jahren in ihrer Reihe „STANDPUNKT.e – welcome to my world" für eine Woche jeweils einen internationalen Choreografen oder eine Choreografin ein und ermöglicht dem Publikum an zwei öffentlichen Abenden Einblicke in deren künstlerische Arbeitsweise. Zur Zeit ist An Kaler aus Berlin gemeinsam mit Brendan Dougherty (Musik), Dolores Hulan (Performance) und Anne Schuh (Text) zu Gast in München. Seit 2010 untersucht An Kaler in ihren Performances mit unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern Konzepte von Orientierung. Am Freitag, 26. Juli, und Samstag, 27. Juli, jeweils um 20.30 Uhr zeigt sie im „schwere reiter", Dachauer Straße 114, die Performance „On Orientations | tresholds". Im Anschluss gibt es ein Gespräch mit dem Publikum. Der Eintritt beträgt 12 Euro, ermäßigt 8 Euro. STANDPUNKT.e möchte aufzeigen, woraus Künstler ihre Inspiration schöpfen und aus welchen Quellen sie sich dafür nähren. Die Schwerpunktsetzung bleibt frei und der Verlauf der Abende offen bis zum Ende der Probenwoche. Es wurde schon auf der Bühne gekocht konzertiert, es wurden Filme gezeigt und Installationen aufgebaut. Die STANDPUNKT.e – Abende zeichnen sich immer durch eine ganz persön-liche Note aus. Die Veranstaltung wird unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Nähere Informationen unter *www.tanztendenz.de*.

Kinder- und Familienveranstaltung im Stadtmuseum

(24.7.2013) In der Ausstellung „Sehnsucht nach dem Wilden Westen. 100 Jahre Münchner Cowboy Club“ findet am Sonntag, 28. Juli, von 14.30 bis 16 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, die Kinder- und Familienveranstaltung „Wie schreibe ich einen indianischen Brief?“ statt. Die Schrift der Indianer bestand vor dem Kontakt mit Europäern aus Piktogrammen, so genannten Bildsymbolen. Diese wurden über die Sprachgrenzen hinweg verstanden. Mitglieder des Cowboy Clubs schreiben mit den jungen Besuchern einen Brief auf Indianerart.
Die Veranstaltung ist für Kinder ab sechs Jahren mit ihren Eltern und Großeltern geeignet. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt und die Veranstaltung frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 24. Juli 2013

„OB Ude stellt klar: Vorschriften wurden penibel eingehalten“ – tatsächlich?
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 28.6.2013

Asylbewerbern gefällt es in München besser – wie viele kommen durch „Umverteilung“?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 3.6.2013

Täglich bis zu 60 Neuzugänge – wohin mit den Asylanten?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 4.6.2013

Buntmetalldiebstahl – auch in München ein Problem?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.4.2013

Wohnungsleerstand in München, ein Brand und eine illegale Hausbesetzung
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.3.2013

„OB Ude stellt klar: Vorschriften wurden penibel eingehalten" – tatsächlich?
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 28.6.2013

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage vom 28.06.2013 auf meine Ausführungen in der Vollversammlung am 26.06.2013 bzgl. der Dienstreise des Wirtschaftsreferenten nach London.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgendes voraus:

„Sowohl in der Vollversammlung am 26.06.2013 als auch auf www.muenchen.de (http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Presse-Service/Pressemitteilungen-2013/0626OB-Ude-stellt-klar-Vorschriften-wurden-penibel-eingehalten.html) behauptet der Oberbürgermeister, dass die einschlägigen Vorschriften penibel eingehalten worden seien, was die Teilnahme des Wirtschaftsreferenten am Champions-League-Finale auf Einladung des FC Bayern nach London betrifft. Die Einlassung des Oberbürgermeisters in der Vollversammlung am 26.06.2013 haben jedoch genau dazu etliche Fragen offen gelassen bzw. sind am Ende dieser Vollversammlung widersprüchliche Angaben erfolgt, die nicht zufriedenstellend sind und eine Antwort bedürfen."

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Komplex 1:
„Nach Aussage des Oberbürgermeisters sei die Mitzeichnung der Antikorruptionsstelle aus Zeitmangel unterblieben. Sie erhielt lediglich einen Abdruck der Entscheidung des Oberbürgermeisters im Nachhinein. § 5 der Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, die der Oberbürgermeister auch in seiner Verfügung für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (also Referenten) ausdrücklich für anwendbar erklärt, sieht in Abs. 2 Satz 3 folgende Bestimmung vor: Bei der Erteilung der Zustimmung zeichnet der bzw. die zuständige Anti Korruptionsbeauftragte(r) mit und erhält einen Abdruck der Zustimmung. In seiner Anweisung Anwendung der städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken auf berufsmäßige Stadtratsmitglieder vom 20.2.2012, in der der Oberbürgermeister die Annahme von üblichen, angemessenen Bewirtungen auf dienstlich veranlassten oder repräsentativen Veranstaltungen sowie für die Übernahme hierbei eventuell entstehender

Reise-, Hotel- und Veranstaltungskosten durch den Veranstalter eine generelle Zustimmung erteilt, ersetzt der Oberbürgermeister diese Bestimmung der Richtlinie in Zweifelsfällen wie folgt: ‚Ihren Antrag auf Zustimmung werde ich in Abstimmung mit der Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten prüfen.' Dass es sich bei der Teilnahme am Champions-League-Finale um einen ‚Grenzfall' gehandelt hat, wurde in der gestrigen Vollversammlung mehrfach auch vom Oberbürgermeister betont, davor in den Medien."

Frage 1:
Warum ist entgegen dieser eigenen Vorschriften die erforderliche Abstimmung mit der Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten, Frau Dr. Angelika Beyerle, nicht erfolgt und warum hat diese erst im Nachhinein einen Abdruck der Zustimmung erhalten?

Antwort:
Vorweg möchte ich abermals klarstellen, dass es sich in diesem Fall nicht um eine Belohnung oder ein Geschenk handelt, sondern um eine Übernahme der Kosten einer genehmigten Dienstreise durch den Veranstalter, was als Finanzierungsmöglichkeit in den Formblättern für Dienstreisen sämtlicher Beschäftigter vorgesehen ist.

Da aber Zweifel über die Angemessenheit entstehen können, ist auch für solche Dienstreisen von berufsmäßigen Stadträten eine Genehmigung durch den Oberbürgermeister erforderlich (während bei anderen Beschäftigten die Genehmigung durch die Referatsleitung ausreicht).

Wie ich bereits in der Vollversammlung erläutert habe, erfolgte die Einladung am 16.05.2013 sehr kurzfristig. Der FC Bayern erwartete eine Zu- oder Absage noch im Laufe des 17.05.2013. Auf Grund dieses engen Zeitfensters wurde Frau Dr. Beyerle im Nachhinein durch einen Abdruck eingebunden. An der Genehmigungsfähigkeit der Einladung des Wirtschaftsreferenten bestand für mich kein Zweifel. Daher hatte ich auch keinen Beratungs- oder Abstimmungsbedarf. Dass meine Einschätzung der Rechtslage zutreffend war, hat auch die Staatsanwaltschaft öffentlich bekundet.

Frage 2:
Wann hat sie diesen Abdruck erhalten?

Antwort:
Am 22.05.2013.

Frage 3:
Nach der Aussage des Oberbürgermeisters erfolgte die Einladung am 16.05.2013 und seine Zustimmung zur Teilnahme am 17.05.2013, das CL-Finale war jedoch erst am 25.05.2013, so dass zwischen Einladung und Spiel ausreichend Zeit für eine Richtlinien-konforme Einbindung der Antikorruptionsbeauftragten war. Warum ist diese nicht erfolgt?

Antwort:
Siehe Frage 1. Wie Sie richtig feststellen, hätte die Antikorruptionsbeauftragte also noch fristgerecht remonstrieren können, wenn sie Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit gehabt hätte.

Frage 4:
Wie wird ein Verstoß gegen die Bestimmung der Richtlinie (§ 5 Abs. 2 S. 3) bei „einfachen" Mitarbeitern/Beamten geahndet?

Antwort:
Liegt bei der Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung unter 1.500 Euro keine Mitzeichnung der oder des jeweils zuständigen Antikorruptionsbeauftragen vor, ist die Wirksamkeit der Zustimmung nicht berührt, wenn diese durch die hierfür zuständige Stelle erteilt wurde. Insofern wird dieser Verstoß gegen § 5 Abs. 2 S. 3 der Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken gegenüber den „einfachen" Mitarbeitern/Beamten auch nicht dienstaufsichtlich geahndet. Ein derartiger Fall würde jedoch zum Anlass genommen, die jeweils zur Erteilung der Zustimmung zuständige Stelle im Referat/Eigenbetrieb nochmals auf die Einhaltung der Form und des Verfahrens hinzuweisen.

Komplex 2
„§ 5 Abs. 3 der Richtlinie enthält folgende Formvorschrift für die Erteilung einer Zustimmung: ‚Die Zustimmung ist schriftlich zu beantragen und wird nach beiliegendem Muster schriftlich erteilt.' Das Anlagenkonvolut des Oberbürgermeisters zur Vollversammlung am 26.06.2013 enthält keinen Antrag/Zustimmung gemäß dem geforderten Formular."

Frage 1:
Warum nicht?

Antwort:
Die Richtlinien statuieren grundsätzlich kein für die Wirksamkeit der Zustimmung zwingendes Formerfordernis. Das Muster dient maßgeblich der Verwaltungsvereinfachung und als Arbeitshilfe.

Frage 2:
Wie wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung bei „einfachen" Mitarbeitern/Beamten geahndet?

Antwort:
Die Richtlinien statuieren grundsätzlich kein für die Wirksamkeit der Zustimmung zwingendes Formerfordernis. Das heißt,

1. wird ein schriftlicher Antrag auf Zustimmung unter Nichtverwendung des genannten Formulars gestellt und ebenso beantwortet, gelten die Richtlinien als eingehalten. Das erwähnte Formular dient maßgebend der Verwaltungsvereinfachung;
2. wird ein Antrag nur mündlich gestellt und auch ebenso beantwortet, steht der Wirksamkeit der Zustimmung bzw. deren Versagung zunächst nichts entgegen. Allerdings obliegt dann dem/der Antragsteller/in die Beweislast für das Vorliegen der Zustimmung. Eine Annahme ohne (beweisbare) Zustimmung führt zu den in § 8 der Richtlinien benannten Konsequenzen. Solche Fälle würde die Antikorruptionsstelle allerdings zum Anlass nehmen, auf die Einhaltung der festgelegten Form und des Verfahrens hinzuweisen bzw. hinzuwirken.

Komplex 3:
„In mehreren Medien wurde berichtet, dass zwei Rechtsabteilungen (die des Wirtschaftsreferats und des Direktoriums) mit dem Fall befasst waren. In der Vollversammlung am 26.06.2013 erklärte der Oberbürgermeister jedoch, dass dies nicht korrekt sei."

Frage 1:
Wer hat die Information, zwei Rechtsabteilungen seien beteiligt gewesen, an die Medien gegeben?

Antwort:
Das ist mir unbekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Behauptung, zwei Rechtsabteilungen seien mit dem Fall befasst worden, erstmals am 24.06.2013 von der Süddeutschen Zeitung aufgestellt wurde, um mit die-

ser Behauptung zu begründen, dass „man im Rathaus gewittert haben muss, dass die Einladung des FC Bayern ‚ein Geschmäckle' haben könnte".

Frage 2:
Wenn tatsächlich keine Rechtsabteilungen eingeschaltet waren, wurde eine rechtliche Würdigung vorgenommen?

Antwort:
Ja.

Frage 3:
Wenn ja, durch wen?

Antwort:
Durch den Oberbürgermeister, mittlerweile sogar offiziell bestätigt durch die Staatsanwaltschaft.

Frage 4:
Wenn nein, warum nicht, obwohl es sich um einen Grenzfall handelte und wozu es in den Richtlinien heißt, dass eine Zustimmung versagt werden muss, wenn auch nur die geringste Unsicherheit darüber besteht, ob die Voraussetzungen für eine Zustimmung vorliegen (§ 5 Abs. 1 der Richtlinie).

Antwort:
Siehe Antwort 3.

Komplex 4:
„In der Vollversammlung erweckte der Oberbürgermeister den Eindruck, als seien Reisen in diesem Umfang üblich, da es bereits 18 Dienstreisen von Referenten in 2013 gäbe. Es ist unstrittig, dass eine Kostenübernahme durch den/die Einladende(n) erfolgt, wenn ein städtischer Mitarbeiter/Referent von einer anderen Stadt/Institution eingeladen wird, um bspsw. einen Fachvortrag aus seinem Fachgebiet zu halten. Um welche Art von Dienstreisen hat es sich dabei gehandelt (z.B. Einladung zu Vorträgen aus den Fachgebieten der Referenten o.ä.)?"

Antwort:
Bei den Dienstreisen, deren Kosten vom Veranstalter getragen wurden, handelte es sich ebenfalls um Reisen im Zusammenhang mit dem jeweili-

gen Fachgebiet der Referentinnen und Referenten. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Konferenzen, Kongresse, Mitgliederversammlungen.

Die Reise- und Hotelkosten wurden dabei getragen:

5 Mal vom VKA (Verband Kommunaler Arbeitgeber),

1 Mal von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.,

1 Mal von der Universität Bremen,

1 Mal von dem Theater Münster,

1 Mal von dem EU Projekt IMAGINE,

1 Mal von dem Helmholtz Zentrum München,

3 Mal von der DASL (Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung),

1 Mal von der Bundesstiftung Baukultur,

1 Mal von dem DNK (Deutsches Nationalkommitee für Denkmalschutz),

1 Mal von dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen,

1 Mal von den Montag Stiftungen sowie

1 Mal von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Komplex 5:
„Der Oberbürgermeister erläuterte, dass die Stadt für seine bisherigen Reisen in seiner Funktion als Stadtoberhaupt die Kosten (teilweise) übernahm."

Frage 1:
Warum unterblieb diese Übernahme beim Wirtschaftsreferenten, der kein offizieller Vertreter der Stadt war?

Antwort:
Wie Sie richtig feststellen, habe ich in der Vollversammlung vom 26.06.2013 dargelegt, dass die Kosten meiner Reisen zu Finalspielen der CL und des DFB Pokals nur teilweise von der Landeshauptstadt erstattet wurden, teilweise also nicht. Es hing von den Umständen des Fluges und der Rechnungsstellung durch den Veranstalter ab, ob es zu einer Kostenübernahme kam. Dies war auch im vorliegenden Fall so.

Frage 2:
Der Oberbürgermeister führte in der Vollversammlung am 26.6.2013 aus, dass die Einladung fernmündlich erfolgt sei. Wie wurden vorhergehende Einladungen zur Finalteilnahme ausgesprochen?

Antwort:
Fernmündlich oder schriftlich.

Frage 3:
Die Frage nach bisherigen Einladungen (Frage 8, Dringlichkeitsantrag vom 26.06.2013) blieb unbeantwortet. Gab es bereits Einladungen?

Antwort:
Weitere Einladungen zu CL- oder DFB- Spielen seitens des FCB an den Wirtschaftsreferenten wurden nicht ausgesprochen.

Asylbewerbern gefällt es in München besser – wie viele kommen durch „Umverteilung"?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 3.6.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Nach einem Bericht des lokalen Info-Portals ‚all-in.de. das allgäu online' (unter Berufung auf die ‚Allgäuer Zeitung', Ausgabe vom 28.05.2013) entschlossen sich dieser Tage zehn in der Oberallgäuer Gemeinde Betzigau untergebrachte Asylbewerber – neun Männer und eine Frau aus Sierra Leone und Nigeria-, der Ortschaft den Rücken zu kehren und sich lieber nach München zu begeben. Sie erschienen mit ihrem Gepäck vor dem Rathaus und verliehen ihrer Forderung, in die bayerische Landeshauptstadt gebracht zu werden, Nachdruck. Als die Kommune ihrem Anliegen nicht nachkam, ergriffen die Asylbewerber selbst die Initiative und fuhren per Bus nach München. Dort sei ihnen im Gespräch mit einem ‚Vertreter der Ausländerbehörde' eröffnet worden, dass ihr Antrag auf Umverteilung nach München schnellstmöglich behandelt werden solle."

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister im Einzelnen folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie vielen Asylbewerbern wurde seit 2010 aufgrund der bewilligten Anträge auf „Umverteilung" ein neuer Aufenthaltsort in der Landeshauptstadt München zugewiesen (bitte jahrweise für 2010, 2011 und 2012 aufführen!)?

Antwort:
Zuständig für die landesinterne Verteilung und Zuweisung innerhalb der Regierungsbezirke ist für die Landeshauptstadt München die Regierung von Oberbayern. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Aus diesem Grund können seitens des Kreisverwaltungsreferats keine Auskünfte über Zahlen gegeben werden.

Frage 2:
Wie viele Anträge auf „Umverteilung“ von Asylbewerbern nach München gingen seit 2010 bei der Münchner Ausländerbehörde ein?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Mit welchen Begründungen wurden im genannten Zeitraum von Asylbewerbern eine „Umverteilung“ nach München beantragt?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:
Nach welchen Kriterien wird über die Bewilligung einer Umverteilung nach München entschieden – dies vor dem Hintergrund gefragt, dass die Asylbewerber-Aufnahmeeinrichtungen in der LHM mit ihren Kapazitäten längst am Ende sind und Freistaat und LHM händeringend nach immer neuen Unterbringungsmöglichkeiten Ausschau halten?

Antwort:
Bei einer zu beantragenden Umverteilung von Asylbewerbern wird nach der Durchführungsverordnung Asyl (DV Asyl) neben dem Schutz der Familie, d.h. der Ermöglichung einer Hausgemeinschaft von Ehegatten und ihren minderjährigen Kindern oder sonstigen humanitären Gründen von gleichem Gewicht auch den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung getragen.

Frage 5:
Falls der LHM hierzu Informationen vorliegen: inwieweit nimmt die LHM bei den von Asylbewerbern im Freistaat Bayern geäußerten Wünschen nach Umverteilung eine herausgehobene Stellung ein? Erfolgt durch Umverteilung eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern auf ganz Bayern?

Antwort:
Die Anzahl umverteilter Personen wird dem Landesbeauftragten in Bayern zur Kenntnis gegeben und auf die sich durch den prozentualen Schlüssel ergebende Anzahl der von der Landeshauptstadt München aufzunehmenden Asylbewerbern (zur Zeit 30% der zu verteilenden Personen im Regie-

rungsbezirk Oberbayern) angerechnet. Durch diese Regelung wird eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern auf ganz Bayern sichergestellt.

Frage 6:
Asylbewerber unterliegen in Bayern der Residenzpflicht und dürfen sich nicht eigenmächtig von dem ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort entfernen. In wie vielen Fällen seit 2010 hatte ein Verstoß gegen die Residenzpflicht Einfluss auf den Entscheid über einen Umverteilungsantrag nach München?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Täglich bis zu 60 Neuzugänge – wohin mit den Asylanten?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 4.6.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 04.06.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Die Asylbewerberzahlen explodieren, und selbst die ‚Süddeutsche Zeitung' kann die Zahlen nicht länger unter den Tisch kehren. Demnach haben allein im ersten Quartal ‚in Deutschland 11.310 Menschen mehr Asyl beantragt als im Vorjahreszeitraum – ein Anstieg um 73 Prozent'. Mittlerweile kommen täglich (!) bis zu 60 Neuzugänge nach München, mit ‚bis zu 150 Asylbewerbern rechne man allein an diesem Wochenende',
teilte das Blatt vor wenigen Tagen mit. Sämtliche Unterkünfte für Neuankömmlinge im Münchner Stadtgebiet sind inzwischen belegt und zum Teil überfüllt; nur kurzfristig konnten in einer Obdachlosenunterkunft in der früheren Bayernkaserne 140 weitere Unterbringungsplätze erschlossen werden. ‚Zudem sind bereits 120 Hotelbetten in Aubing angemietet – die jedoch alle bereits vergeben sind' (alle Angaben nach:
www.sueddeutsche.de/muenchen/fluechtlinge-in-muenchen-regierung-aufherbergssuche-1.1685643, abgerufen: 04.06.2013, 6.05 Uhr). Augenscheinlich gerät die Situation außer Kontrolle. – Es stellen sich Fragen."

Zu Ihrer Anfrage vom 04.06.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Die Regierung von Oberbayern fasst offenbar eine Erhöhung der Zuweisung von Neuzugängen an die Landratsämter und kreisfreien Städte zur dezentralen Unterbringung ins Auge – mit welcher Erhöhung hat die LHM zu rechnen? Gegenüber welchem Ist-Stand? Wann ist mit einer Neuregelung zu rechnen?

Antwort:
Zum 30.04.2013 leben 2.043 Flüchtlinge in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahmeeinrichtung in der Landeshauptstadt München. Von einer beabsichtigten Zuweisung zur dezentralen Unterbringung ist dem Sozialreferat derzeit nichts bekannt.

Das Informationsrecht nach § 68 der Geschäftsordnung (GeschO) beschränkt sich auf Auskünfte, die abrufbar sind, d.h. die sich auf bei den

Referaten bereits vorhandene, leicht ermittelbare Informationen beziehen. Ein Anspruch auf Erhebungen, die die Verwaltung erst durchführen muss, besteht nicht.

Frage 2:
Gibt es ggf. einen Notfallplan der LHM, um weitere Unterbringungsplätze zu erschließen, z.B. in Schulen, Kasernen, leerstehenden Gebäuden etc.?

Antwort:
Es gibt bei der Landeshauptstadt München keinen Notfallplan, da für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich die Regierung von Oberbayern zuständig ist.

Frage 3:
Welche Kosten hatte die LHM a) 2011, b) 2012 allein für die Unterbringung von wie vielen Flüchtlingen und Asylbewerbern zu tragen?

Antwort:
Die LHM hat keine Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu tragen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2.

Buntmetalldiebstahl – auch in München ein Problem?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.4.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 22.04.2013 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Buntmetalldiebstahl wird in den letzten Jahren immer mehr zum Problem. Wurden zunächst vor allem grenznahe Regionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern von organisierten Metalldieben heimgesucht, die etwa Kupferkabel, aber auch Messingteile und sogar Glocken von Friedhöfen und aus Kirchen entwenden, so haben die Diebesbanden ihre Tätigkeit inzwischen auch auf andere Regionen und Städte erweitert; stark betroffen ist mittlerweile auch Berlin. Bei den Dieben handelt es sich oft um Täter aus ost- bzw. südosteuropäischen Ländern. – Es stellen sich Fragen nach der Situation in München."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Inwieweit ist der Buntmetalldiebstahl inzwischen auch in der LHM ein Problem? Wie viele Fälle wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012 registriert?

Frage 2:
In welchem Umfang ist auch in München die Deutsche Bahn und ihre Einrichtungen vom Buntmetalldiebstahl betroffen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu den Fragen 1 und 2:
Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München und der Deutschen Bahn AG fallen. Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Poizeipräsidium München und die Deutsche Bahn AG vorgenommen werden.

Frage 3:
In welchem Umfang wurden 2010, 2011 und 2012 Münchner Friedhöfe und Kirchen von Buntmetalldieben heimgesucht?

Antwort des Referates für Gesundheit und Umwelt zu Frage 3:
„Für das Jahr 2010 liegen den Städtischen Friedhöfen München keine Daten vor.
Im Jahr 2011 wurden auf dem Ostfriedhof 50 kupferne Überdachungen von Holzkreuzen sowie auf dem Nordfriedhof 24 Weihwasserkessel und Grablaternen gestohlen.
Im Jahr 2012 wurden auf dem Westfriedhof 15 kupferne Überdachungen von Holzkreuzen sowie auf dem Nordfriedhof zehn Weihwasserkessel und Grablaternen gestohlen.
Für die Kirchen in der Landeshauptstadt München sind die Städtischen Friedhöfe München nicht zuständig."

Frage 4:
Welche Tendenz ist zu erkennen? Nehmen Fälle von Buntmetalldiebstahl im Bereich der LHM in den letzten Jahren eher zu oder ab?

Antwort des Referates für Gesundheit und Umwelt zu Frage 4:
„Aufgrund der vorhandenen Daten ist die Tendenz der Fälle von Buntmetalldiebstählen auf den Städtischen Friedhöfen München als abnehmend zu betrachten."

Frage 5:
Was lässt sich ggf. über die Herkunft aufgegriffener Tatverdächtiger sagen?

Antwort des Referates für Gesundheit und Umwelt zu Frage 5:
„Zur Herkunft aufgegriffener Tatverdächtiger liegen den Städtischen Friedhöfen München keine Daten vor."

Wohnungsleerstand in München, ein Brand und eine illegale Hausbesetzung
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.3.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 13.03.2013 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Berichten der Lokalmedien zufolge kam es in der Nacht zum vergangenen Samstag zu einem Brand in einem ehemaligen Bahnbediensteten-Wohnheim in der Landsbergerstraße 162, das offiziell seit rund 15 Jahren leer seht. Das Gebäude wurde 2002 von Wohnungslosen und einem Studenten besetzt und wieder geräumt. Wie der genannte Vorfall in der Nacht zum Samstag nahelegt, wurde das Gebäude offenbar weiter illegal besetzt, laut Medienberichten von rund einem Dutzend Personen. – Es stellen sich Fragen"

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Laut der Antwort auf eine Stadtrats-Anfrage der Grünen/Rosa Liste vom Jahr 2002 seien die technischen Anlagen des genannten Gebäudes sanierungsbedürftig, die Eigentümerin Vivico strebe „eine zügige Bebauung des ehemaligen Bahn-Areals an", weshalb eine Nutzung nicht möglich sei. Warum ist die seinerzeit angekündigte Sanierung bis heute nicht erfolgt? Wer ist aktueller Eigentümer des genannten Gebäudes?

Antwort des Sozialreferates:
„Das Anwesen Landsbergerstraße 162 wurde zwischenzeitlich verkauft. Neuer Verfügungsberechtigter ist die EXPRESS Property Limited. Es liegt ein positiver baurechtlicher Vorbescheid für den Neubau eines Hotels vor. Wann mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen wird, ist nicht bekannt."

Frage 2:
Seit wann hat die Stadt ggf. von der „stillen“ Besetzung des Gebäudes in der Landsbergerstraße 162 Kenntnis? Warum wurde sie nicht beendet?

Frage 3:
Wie viele weitere Gebäude im Münchener Stadtgebiet sind derzeit nach Kenntnis der LHM illegal besetzt?

Antwort:
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 24. Juli 2013

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

100 Jahre Leitzachwerke: Tag der offenen Tür am Sonntag, 4. August, im Rahmen des Vagener Dorffestes
Pressemitteilung SWM

SWM zur erneuten Ankündigung einer „WLAN-Offensive“ von Kabel Deutschland
- M-WLAN erfolgreich,
- 4 Standorte bis zur Wiesn,
- weiterer Ausbau geplant
Pressemitteilung SWM

Theresienwiese: U-Bahn-Aufzug wird erneuert
Pressemitteilung MVG

Rarität im MVG Museum: Briefbeschwerer aus echter U6-Schiene
Pressemitteilung MVG

2. Stammstrecke München. Sieben Legenden und die Realität
Pressemitteilung MVV

Hellabrunn begrüßt Bahati: Ein neues Familienmitglied für Münchens Giraffen Togo, Kabonga und Naledi
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Montag, 29. Juli, 14 Uhr, Leitzachkraftwerke (Feldkirchen-Westerham/Vagen)

Bei der Trinkwassergewinnung oder der Stromerzeugung nutzen die SWM auch Potenziale in der Region. Dabei arbeiten sie eng mit den betreffenden Gemeinden und Bewohnern zusammen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Leitzachwerke in Vagen bei Feldkirchen-Westerham. Am 4. August feiern die Kraftwerke ihren 100. Geburtstag mit einem Tag der offenen Tür im Rahmen des Vagener Dorffests (s. nachfolgende Meldung).

Im Vorfeld haben Medienvertreter die Möglichkeit, die Anlagen auf einer exklusiven Führung gemeinsam mit Stephan Schwarz, SWM Geschäftsführer Versorgung und Technik, Michael Pelzer, Bürgermeister von Weyarn, und Bernhard Schweiger, Bürgermeister von Feldkirchen-Westerham, zu besichtigen. Das Pumpspeicherkraftwerk ist für die Stromerzeugung ein wahres Multitalent unter den Wasserkraftwerken. Denn in dieser Anlage wird nicht nur Strom erzeugt, sondern auch gespeichert.

(Leitzachkraftwerke, Leitzachwerkstraße 50, 83620 Feldkirchen/Westerham, Ortsteil Vagen.

Anfahrt: A8 Richtung Salzburg, Ausfahrt Weyarn. Richtung Feldkirchen/Westerham, in Westerham rechts Richtung Feldolling und Vagen, in Feldolling rechts Richtung Vagen und Bruckmühl, nach ca. 1 Kilometer rechts zum Kraftwerk.)

Für Journalisten aus München stellen die SWM einen Bus-Shuttle. Abfahrt 13 Uhr, SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Rückkehr gegen 16.30 Uhr.
Anmeldung hierfür unter presse@swm.de erbeten.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80992 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • E-Mail: presse@swm.de

100 Jahre Leitzachwerke:
Tag der offenen Tür am Sonntag, 4. August, im Rahmen des Vagener Dorffestes

(24.7.2013) Im Jahr 1913 haben die SWM in Vagen im Mangfalltal erstmals Strom aus Wasserkraft erzeugt. Das Wasser wurde aus der Leitzach ausgeleitet, daher der Name Leitzachwerke. Im Lauf der Zeit entstand an der Stelle der ursprünglichen Anlage ein Pumpspeicherkraftwerk mit einer Gesamtleistung von 90 MW. Dieses Kraftpaket wird jetzt 100 Jahre alt.

Am Sonntag, 4. August, findet in Vagen das traditionelle Dorffest statt. Verbinden lässt sich das Feiern mit einem Besuch im Kraftwerk: Anlässlich des 100. Geburtstags öffnen die SWM von 10 bis 18 Uhr die Türen der Leitzachwerke und laden zur Besichtigung ein. Mitarbeiter informieren an Ständen zur Leit- und Elektrotechnik, zur Maschinen- und Verfahrenstechnik, zum Wasserbau sowie zur Standortleitung. Im Leitzachwerk-Museum geben Informationstafeln Einblicke in die Funktionsweise eines Wasserkraftwerks.

Die Leitzachwerke liegen im Alpenvorland ca. 40 Kilometer südöstlich vom München (Leitzachwerkstraße 50, 83620 Feldkirchen/Westerham, Ortsteil Vagen).

Anfahrt: A 8 Ausfahrt Weyarn. Richtung Feldkirchen/Westerham fahren, in Westerham rechts Richtung Feldolling und Vagen, in Feldolling rechts Richtung Vagen und Bruckmühl, nach ungefähr einem Kilometer rechts zum Leitzachwerk abbiegen.

(teilweise voraus)

SWM zur erneuten Ankündigung einer „WLAN-Offensive“ von Kabel Deutschland

• M-WLAN erfolgreich,
• 4 Standorte bis zur Wiesn,
• weiterer Ausbau geplant

(24.7.2013) Wie bereits vor einem halben Jahr kündigte Kabel Deutschland gestern erneut den Aufbau von WLAN-Hotspots in rund 50 bayerischen Städten und Gemeinden, darunter auch München, an. Doch München verfügt bereits über ein erfolgreiches kostenfreies WLAN-Angebot: Im Auftrag der Landeshauptstadt haben die SWM gemeinsam mit den Partnern M-net und muenchen.de bereits Ende April das Pilotprojekt M-WLAN auf dem Marienplatz gestartet. Mit M-WLAN unterstreicht München seinen Anspruch als Technik-Standort. Von diesem Service profitieren sowohl Wirtschaft als auch Tourismus. Das Angebot für Münchnerinnen und Münchner sowie für Gäste der Stadt ist ein voller Erfolg. Steigende Zugriffszahlen und ein durchweg positives Feedback, wie beim Aktionstag „Da sein für München“, geben den Machern Recht.

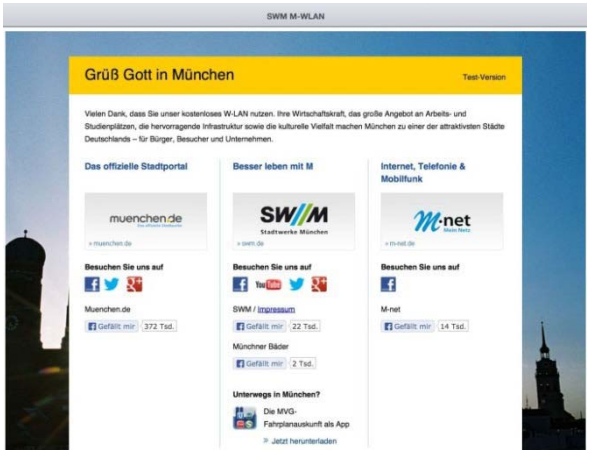

Die Startseite von M-WLAN

3 weitere Standorte bis zum Oktoberfest

Bis zum Start der Wiesn werden die SWM drei weitere Standorte realisieren und in Betrieb nehmen: Sendlinger Tor Platz, Odeonsplatz und Stachus. Weitere Örtlichkeiten sind bereits konkret in Planung.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80992 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • E-Mail: presse@swm.de

Als der kommunale Infrastrukturdienstleister planen und errichten die SWM M-WLAN. Im Auftrag der Stadt betreiben sie das Angebot, unterstützt vom Münchner Telekommunikationsanbieter M-net und dem Stadtportal muenchen.de.

M-WLAN: kostenfrei und unbegrenzt surfen

Die Einwahl in M-WLAN ist ganz einfach: Auf dem internetfähigen Endgerät im entsprechenden Menü, z.B. unter „Einstellungen/WLAN“ nach verfügbaren Netzwerken suchen, „M-WLAN“ auswählen, anschließend den Nutzungsbedingungen zustimmen. Wenn diese akzeptiert werden, kommt man auf die Startseite mit den Internet-Angeboten der Landeshauptstadt, der SWM und von M-net. Ab hier steht der freie Internetzugang zur Verfügung.

Im Gegensatz zu Kabel Deutschland, an deren Hotspots man nur 30 Minuten pro Tag kostenfrei surfen darf, steht M-WLAN unbegrenzt kostenfrei zur Verfügung. Nach 60 Minuten erfolgt lediglich aus Sicherheitsgründen eine Trennung. Man kann sich aber dann sofort erneut einwählen – und das, so oft man will.

24.7.2013

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
MVG
80287 München
www.mvg-mobil.de

Verantwortlich für
Inhalt und Redaktion:
Bettina Hess
Telefon:
089.2361-5042
Fax:
089.2361-5149
email:
hess.bettina@swm.de

Theresienwiese: U-Bahn-Aufzug wird erneuert

SWM/MVG erneuern ab Montag, 29. Juli, den Aufzug im U-Bahnhof Theresienwiese (U4/U5). Der Austausch dauert voraussichtlich bis Anfang September und umfasst sämtliche Teile des Lifts – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Der neue Aufzug wird schneller sein als der alte, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt dafür, dass die Kabine künftig noch heller ist und freundlicher wirkt als bisher. Während der Bauarbeiten steht der Aufzug nicht zur Verfügung. Kunden werden gebeten, nach Möglichkeit auf Rolltreppen und Treppen auszuweichen. Die genaue Lage des Aufzugs zeigt: www.mvg-zoom.de

Bis Ende 2017 erneuern SWM/MVG insgesamt 45 Aufzüge in der U-Bahn. Das entspricht gut 25 Prozent von 175 bestehenden Anlagen. Die Investitionskosten für dieses zweite Aufzugserneuerungsprogramm liegen bei rund sieben Millionen Euro. Ausgetauscht werden heuer Lifte in folgenden U-Bahnhöfen: Basler Straße, Böhmerwaldplatz, Fraunhoferstraße, Kolumbusplatz, Partnachplatz, Richard-Strauss-Straße und Theresienwiese. Im Rahmen eines ersten Erneuerungsprogramms hatten SWM/MVG von 2008 bis 2012 bereits 45 Aufzüge ausgetauscht und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

24.7.2013

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
MVG
80287 München
www.mvg-mobil.de

Verantwortlich für
Inhalt und Redaktion:
Bettina Hess
Telefon:
089.2361-5042
Fax:
089.2361-5149
email:
hess.bettina@swm.de

Rarität im MVG Museum:
Briefbeschwerer aus echter U6-Schiene

Im MVG Museum gibt es ab Sonntag, 28. Juli, exklusive Liebhaberstücke für U-Bahn-Fans: Der Shop bietet ca. 100 Briefbeschwerer an, die aus einer echten, ca. 45 Jahre alten U-Bahnschiene hergestellt wurden. Der Stückpreis beträgt 15 Euro. Die Einnahmen sollen den am Museum beteiligten Vereinen OCM und FMTM zu Gute kommen.

Die Schiene stammt aus der Anfangszeit der Münchner U-Bahn und lag bis vor kurzem noch zwischen Studentenstadt und Kieferngarten. Dort werden derzeit die Gleise erneuert. „Die Briefbeschwerer sind ein echtes Stück U-Bahn-Geschichte“, sagt Günter Pedall, Leiter Sparte U-Bahn bei SWM/MVG (Foto). „Die Schiene ist sichtbar abgefahren, jeder Zug der Münchner U-Bahn hat seine Spuren hinterlassen.“ Alle Stücke sind im Originalzustand; sie wurden lediglich mit Lack veredelt, um sie als Briefbeschwerer nutzbar zu machen. „Mit dem Verkauf zum Selbstkostenpreis möchten wir die Museumsarbeit der Vereine unterstützen“, so Pedall. „Das Geld soll in die Instandsetzung von Museumsfahrzeugen fließen.“

Das MVG Museum hat am Sonntag, 28. Juli, zum letzten Mal vor der Sommerpause im August geöffnet. Es bietet unter anderem folgende Highlights:

- In der großen Halle sind auf zwei Gleisen **historische Trambahnen** ausgestellt, daneben **Busse, Arbeitsfahrzeuge** und **Modelle**.
- In einer nachgebauten Untersuchungsgrube hat man die seltene Gelegenheit, eine **Tram von unten** zu betrachten.
- Ein **U-Bahn-Fahrsimulator** bietet die Möglichkeit, in die Rolle eines U-Bahnfahrers zu schlüpfen.
- Am **interaktiven Netzplan** können sich Besucher mittels Leuchtdioden das Tram- und U-Bahnnetz vergangener Zeiten anzeigen lassen.
- Es werden laufend **Führungen** angeboten, auch für Kinder.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2 Euro. Familienkarte: 5 Euro

Anfahrt: Neben dem Shuttlebus ist das MVG Museum an der Ständlerstraße 20 auch mit der Tram 17, Endhaltestelle Schwanseestraße, und mit den StadtBus-Linien 139, 144 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, zu erreichen.

Weitere Informationen: www.mvg-mobil.de > MVG Museum

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089/2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

München, 23.7. 2013

2. Stammstrecke München. Sieben Legenden und die Realität

„2. Stammstrecke München. Sieben Legenden und die Realität“: Das ist der Titel eines neuen Faltblattes, herausgegeben von der Deutsche Bahn und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Unterstützung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes MVV.

„Ein so bedeutendes innerstädtisches Infrastrukturprojekt wirft viele Fragen auf. Aus berechtigten Fragen werden schnell einmal Vermutungen. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, die Bevölkerung von Anfang an in das Projekt einzubeziehen und von den Vorteilen der 2. Stammstrecke zu überzeugen“, betont Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil.
In diesem Sinne greift das Faltblatt die sieben häufigsten Legenden rund um die 2. Stammstrecke auf und stellt diese den vorhandenen Fakten gegenüber.

Der Flyer liegt in den S-Bahnen, den MVV-Regionalbussen und in den Kundencentern aus.

PRESSE-INFO

Hellabrunn begrüßt Bahati

Ein neues Familienmitglied für Münchens Giraffen Togo, Kabonga und Naledi

Gar nicht scheu, eher selbstbewusst und frech erkundet ein neuer, wunderschön braun-beige gefleckter Hellabrunn-Bewohner seine Umgebung. Die „kleine Neue“ macht Freudensprünge in der Giraffensavanne. Neu ist sie hier, klein wohl eher nicht: Bahati gehört als afrikanisches Netzgiraffenmädchen zu den größten an Land lebenden Säugetieren und wohnt seit wenigen Tagen als viertes Familienmitglied der Münchner Giraffenherde im Tierpark Hellabrunn.

Die Reise aus ihrer Heimatstadt Frankfurt ist am 10. Juli problemlos über die Bühne gegangen. Auch Bahatis Ankunft und Eingewöhnung in Hellabrunn verliefen ohne Komplikationen. Sie konnte sich in aller Ruhe mit ihrer neuen Familie und dem Münchner Zuhause vertraut machen. Ab heute ist Bahati auch für alle Besucher zu sehen.

Bahati wurde am 26. August 2011 im Zoologischen Garten Frankfurt geboren. Der Name bedeutet in Swahili, der Sprache von Kenia, Tansania und Uganda, soviel wie „mein Glück ist gut“. Man sieht es ihr an: Bahati ist ein entspanntes und forsches Giraffenmädchen. Obwohl das Giraffenmädchen erst zwei Jahre alt ist, ist sie mit etwa 2,80 Metern schon fast so groß wie die 19-jährige Giraffendame Kabonga. Giraffenbulle Togo (22 Jahre) bleibt unangefochten die Nummer 1. Seine 4,40 Meter Körpergröße übertrifft keine weibliche Giraffe.

Momentan halten sich Kabonga, ihr vier Monate alter Sohn Naledi und Bahati entweder gemeinsam auf der Außenanlage der Giraffensavanne oder im Giraffenhaus auf. Togo hat Bahati am sogenannten Schmusegitter kennen gelernt. Sobald sich die neue Situation eingespielt hat, kommen alle vier Giraffen in der Anlage zusammen.

In der afrikanischen Giraffensavanne leben die Hellabrunner Netzgiraffen seit Pfingsten dieses Jahres. Die Kosten für das Giraffenhaus in Höhe von 3 Millionen Euro hat die Stadtsparkasse München übernommen.

„Wir freuen uns sehr, dass die Hellabrunner Giraffenherde langsam wächst. Mit Bahati haben wir ein sehr schönes Tier aus dem Frankfurter Zoo bekommen und hoffen auf

baldigen Nachwuchs. Mit Kabonga und dem kleinen Naledi versteht sich die Frankfurter Giraffendame bereits prächtig“, so Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem.

München, den 24.07.2013/ 30

Weitere Informationen:
Christiane Reiss
Leitung Presse/Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-52
E-mail: presse@tierpark-hellabrunn.de
Website: www.tierpark-hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtrates:
Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin
Vorstand:
Dr. Andreas Knieriem
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751